

MEDIZIN

Die Vertuscher

Wenn Opfer von Behandlungsfehlern sich wehren, werden sie oft ein zweites Mal Opfer. Vor deutschen Gerichten bekommen Geschädigte schwer recht, eine unrühmliche Rolle spielen Gutachter.



RAINER WEISFLOG

Ärzte bei einer Operation: Weglassen und Verschweigen

Das Leben hat es nicht besonders gut gemeint mit Gerhard Rose, 55. Der Sauerländer bekam mit 30 Jahren Tuberkulose. Die Krankheit zerstörte Lungenbläschen, Ärzte behandelten dieses Lungenemphysem daraufhin mit Cortison. Vom Cortison bekam er Arthrose und Osteoporose und davon schreckliche Schmerzen. Das war Schicksal.

Vor gut vier Jahren verordnete ein Arzt Vioxx. Das Mittel half, bis zum Abend des 2. Juli 2004. In dieser Nacht erlitt Rose einen Herzinfarkt. Offenbar hatte das Schmerzmittel auch seine Blutbahnen verstopft. Weltweit soll es rund 150 000 Vioxx-Opfer geben; der amerikanische Pharmamulti Merck hat das Mittel inzwischen vom Markt genommen. Dass sein Arzt ausgerechnet dieses Medikament verordnet hatte, war Pech für Rose.

Er hätte sich damit abgefunden. Doch was sich anschließend ereignete, sagt er, „das schreit zum Himmel“. Würde Rose in den USA leben, wäre er wohl entschädigt worden. Merck hat sich bereit erklärt, an die amerikanischen Vioxx-Opfer insgesamt 4,9 Milliarden Dollar auszuschütten.

Die deutsche Merck-Tochter MSD Sharp & Dohme lehnt dagegen jegliche Zahlung ab und geht in jedem Einzelfall vor Gericht. Gut möglich, dass die rund 7000 deutschen Vioxx-Opfer niemals Geld be-

kommen werden, weil es keine Sachverständigen gibt, die in den Gerichtsverfahren unbefangene Gutachten können.

In einem Pilotverfahren vor dem Landgericht Köln sind inzwischen 18 hochkarätige Wissenschaftler ausgefallen. Die Professoren der Universitäten in Berlin, München, Düsseldorf oder Bochum haben zugegeben, oder es ist ihnen nachgewiesen worden, dass sie früher Geld von MSD Sharp & Dohme kassiert haben. Es habe den Anschein, so der Berliner Anwalt Jörg Heynemann, der viele Vioxx-Opfer vertritt, als habe der Pharmamulti gezielt Mediziner für sich eingenommen, um drohende Verfahren zu torpedieren.

Die Auseinandersetzung über die Gutachter in den Vioxx-Verfahren ist ein neuer Höhepunkt im Streit über die Rolle von Medizinern in Gerichtsverfahren. Um herauszufinden, ob ein Medikament versagt oder ein Arzt gefuscht hat, ist die Justiz auf Sachverständige angewiesen. Diese „Richter in Weiß“, so der Düsseldorfer Medizinrechtler Roland Uphoff,

könnten „dem Gericht quasi erklären, dass die Erde eine Scheibe ist“.

Und oft tun sie das auch. Nur selten stellen sich die Wissenschaftler auf die Seite der Patienten. Denn viele dieser Mediziner sind abhängig von Forschungsgeldern aus der Industrie. Fachärzte kennen sich oft von Kongressen oder durch gemeinsame Veröffentlichungen. Da bewahrt man lieber Frieden untereinander. Arno Krug, ehemaliger Chefarzt der Allgemeinchirurgie am Klinikum in Hof, hat etliche Expertisen überprüft und darin verharmlosendes Weglassen, Verschweigen oder gar Lügen entdeckt. „Vertuschungsgutachten“ nennt Krug diese Arbeiten seiner Kollegen.

Medizinopfer sind generell in einer schlechten Situation. Sie müssen einen Arzt verklagen, dem sie soeben noch vertraut haben. Sie müssen sich die Informationen besorgen, die dafür notwendig sind. Und sie müssen den Beweis antreten, dass die Mediziner Murks gemacht haben.

Michael Vogt, 40, früher ein sportlicher Mann, wurde vor gut 17 Jahren nach einem Zeckenbiss chronisch krank. Vogt ließ sich von mehreren Professoren der Freiburger Uniklinik untersuchen, aber niemand konnte die Ursache für seine wachsenden Kniebeschwerden finden. Die Ärzte attestierten dem schlanken Mann eine Fettsucht. Statt die Symptome der Schmerzen und Schwellungen als Borreliose nach einem Zeckenbiss zu deuten und zu behandeln, verging wertvolle Zeit. Heute leidet Vogt unter entsetzlichen Schmerzschüben und ist Invalide.

Vogts Schwester ist Ärztin. Sie versuchte aufzuklären, was schiefgelaufen war. Warum erkannte niemand der frühzeitig eingeschalteten Fachärzte die schwere Erkrankung und bekämpfte sie entsprechend? Sie legte dicke Akten mit Missständen und Gutachten an. Dabei stieß sie auf viele Ungereimtheiten und durch Zufall auch auf fragwürdige Laborergebnisse der Uniklinik Freiburg.

Zunächst wurde ihr gesagt, es sei kein sogenannter Westernblot-Test, der beim Verdacht auf Borreliose üblich ist, gemacht worden, obwohl er in Rechnung gestellt worden war. Sieben Jahre später tauchten die wichtigen Laborwerte doch noch auf.

Die Familie stellte Anzeige gegen vier Professoren der Uniklinik. Vogt sei nicht schicksalhaft krank geworden, sondern trotz vieler Hinweise auf seine Krankheit „nicht behandelt und seine Laborbefunde versteckt und später manipuliert worden“. Doch die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren innerhalb

Viele Beschwerden

Fehlervorwürfe bei Fehlvorwürfen bei den häufigsten Fachgebieten (in Kliniken)

DER SPIEGEL

Unfallchirurgie	1137
Allgemeinchirurgie	1025
Orthopädie	712
Innere Medizin	457
Frauenheilkunde	398
Anästhesiologie und Intensivmedizin	217
Neurochirurgie	170
Urologie	153
Geburtshilfe	152
HNO-Heilkunde	124

Quelle: Bundesärztekammer



Die Kombination aus Zahnputzen und der antibakteriellen Mundspülung LISTERINE schützt vor schädlichen Bakterien und erhält die Gesundheit Ihrer Zähne.

Zähne machen nur 25% Ihres Mundes aus. LISTERINE bekämpft die schädlichen Bakterien in 100% der Mundhöhle.

Mundgesundheit ist nicht nur wichtig für die Zähne, sondern auch für den ganzen Organismus.



Klinisch bewiesen: LISTERINE ist langfristig verwendet gut verträglich und hält Mundflora, Zähne und Zahnfleisch gesund.

Dr. Rößler, Dozent an der Steinbeis-Hochschule Berlin: „Der Mund ist das Tor zum Körperinneren. Ein Zusammenhang zwischen Mundhygiene und der Gesundheit des gesamten Körpers wurde durch wissenschaftliche Untersuchungen nachgewiesen. Es ist bekannt, dass gründliches Zahnputzen nicht ausreicht für eine gesunde Mundhöhle. Denn der Wirkradius der Zahnbürste deckt nur 25% des Mundes ab, d.h. 75% bleiben unberücksichtigt.“

Zahnbürste und Zahnseide reichen nicht aus.

Zahnbürste und Zahnseide erreichen nicht alle Bereiche der Zahnzwischenräume und andere Zonen des Mundes. Aber genau hier können sich schädliche Bakterien vermehren, die Mundgeruch, Zahnfleischentzündungen und Zahnstein verursachen. Bleiben diese Entzündungen unbehandelt, besteht die Gefahr, dass sich Zahnfleischentzündungen oder Parodontitis entwickeln, und das kann bis zum Verlust der Zähne führen. LISTERINE mit ihrer einzigartigen Zusammensetzung aus natürlichen ätherischen Ölen beseitigt

die schädlichen Bakterien und beugt so zugleich – effektiver als andere Mundspülungen – der Neubildung von Belag vor. LISTERINE erreicht alle Zonen des Mundes – und hält so nicht nur die Zähne, sondern auch das Zahnfleisch gesund und die Mundflora im Gleichgewicht.

LISTERINE ist so stark, wie sie schmeckt.

Schon bei der ersten Anwendung erkennen Sie am intensiven Geschmack, wie effektiv die ätherischen Öle in LISTERINE sind. Die Mundflora bleibt im Gleichgewicht – klinisch geprüft. Sie genießen das Gefühl eines rundum sauberen Mundes. Beginnen Sie mit kurzen Spülzeiten und steigern Sie sich auf 2 x täglich 30 Sekunden.“



2 x täglich 30 Sekunden mit LISTERINE spülen – für das Gefühl eines rundum sauberen Mundes.

Mundhygiene-Expertenhotline:
0180 3 001303

(0,09 €/Min. aus dem deutschen Festnetz, abweichende Mobilfunkpreise möglich)

von nur zehn Tagen ein. Es bestehe „kein ausreichender Anfangsverdacht“.

Familie Vogt kämpfte anschließend vor der Zivilkammer des Landgerichts Freiburg um ihr Recht. Die Professoren und die Uniklinik bestritten, dass Vogts Beschwerden mit einer nichterkannten Borreliose zu tun hätten.

Die Parteien einigten sich auf einen Rostocker Fachmann für Infektionskrankheiten als Gutachter. Aber der Experte konnte einen „Diagnosefehler“ der beschuldigten Professoren nicht feststellen. Befunde anderer Ärzte, die Vogt behandelt und Borreliose diagnostiziert hatten, seien „sehr unwahrscheinlich“. Das Handeln der Freiburger Klinik habe „ärztlichem Standard“ entsprochen, auch wenn er selbst Borreliose-Patienten in diesem Stadium stärkere Medikamente verordne.

Vogt bekam das Mittel Doxycyclin. Wenn der Rostocker Gutachter Patienten mit anderen Antibiotika behandelte, „warum reichte dann bei Michael in Freiburg Doxycyclin?“, fragt Vogts Schwester. Noch vor Gericht argumentierten seine Anwälte, der Sachverständige wolle die Ärzte „wider besseres Wissen entlasten“. Es sei nicht nachvollziehbar, dass der Sachverständige die eindeutige Borreliose-Diagnose schlichtweg in Frage stellte. Doch das Gericht hielt den Experten für „überzeugend“ und schmetterte die Klage ab. Vogt geht in die Berufung.

Ob sind Gutachten so schwammig und zweideutig, dass es Richtern schwerfällt, sich danach zu richten. Bisweilen lassen sich die Experten aber auch so viel Zeit, bis die Opfer mürbe oder gar tot sind.

Der Fall des Wilhelm M., 64, zeigt, wie sich Verfahren unendlich in die Länge ziehen, bis sie sich von allein erledigen. Der gebürtige Sindelfinger ist Facharzt für Laboratoriumsmedizin und Mikrobiologie. Im Jahr 2000 nimmt der Oberleutnant der Reserve an einer Wehrübung im Kosovo teil und verdreht sich dabei das Knie.

Er wird einige Wochen später in einer Praxis im niedersächsischen Nordhorn operiert, wo ihn ein Anästhesist im Aufwachraum für einige Minuten ohne Überwachung lässt. In dieser Zeit läuft M. blau an, sein Herz hört auf zu schlagen. Zwar können Ärzte im Grafschafter Klinikum Nordhorn sein Leben retten. Doch durch den Atemstillstand bekommt er ein Hirn-ödem. Der Anästhesist akzeptiert später einen Strafbefehl über 5000 Euro.

Doch auch im Grafschafter Klinikum läuft etwas schief. Einen Monat lang wird M. durch eine Röhre künstlich beatmet – zu lange, wie er heute weiß. Es bilden sich an der Luftröhre und im Kehlkopf Geschwüre. „Grauenhafte Narben sind daraus geworden“, sagt M. „Die haben dort nicht aufgepasst.“

Er kommt in die Uniklinik Münster und wird ein zweites Mal gerettet. Später zeigt

er auch den Intensivmediziner des Nordhörner Krankenhauses wegen fahrlässiger Körperverletzung an.

M. sitzt im Sessel seiner Wohnung. Er atmet durch eine Kanüle unter dem Kehlkopf. Sprechen kann er nur, wenn er sich ein Mikrofon an den Hals legt. Er sei „entsetzt, wie schlecht seine Kollegen ausgebildet“ seien, sagt er, noch entsetzter sei er, wie „schlampig die Justiz in Niedersachsen arbeitet“.

Im Juli 2003 beauftragt die Staatsanwaltschaft Osnabrück den Pneumologie-Professor Tobias Welte von der Universität Magdeburg mit einem Gutachten. Doch das kommt nicht, dreimal fragen die Ermittler nach, erst dann teilt die Uni im Februar 2005 mit, dass Welte an die Medizinische Hochschule Hannover gewechselt sei. Dort fragt der Staatsanwalt nach. Einmal, zweimal, dreimal. Im August 2006 fordert er die Akte zurück. Als Welte die Unterlagen zurückschickt, ist das Verfahren längst verjährt. „Für das Einhalten der Fristen ist die Staatsanwaltschaft verantwortlich“, rechtfertigt er sich und weist alle Vorwürfe zurück.

Zwar gibt es nach Schätzungen jährlich bis zu 400000 Behandlungsfehler, doch nur 4000 bis 5000 werden offiziell gemeldet, und lediglich ein Bruchteil endet mit Strafen. Selbst wenn Gutachten günstig für Opfer oder Hinterbliebene sind, haben sie für Ärzte oftmals keine Folgen.

Björn Kindermann war ein normaler Junge. Er fuhr gern Motorrad, verstand sich gut mit seinen Eltern, mit denen er in einem Einfamilienhaus in Bad Rothenfelde wohnte. Im Oktober 2002 begann er ein Studium für Wirtschaftsinformatik in Siegen. Anfang Dezember 2002 bemerkten die Eltern in Telefonaten mit ihrem Sohn, dass etwas nicht stimmte mit ihm. Eines Tages entschlossen sie sich spontan, ihn in Siegen zu besuchen. Sie fanden Björn, nachdem er versucht hatte, sich mit Tabletten das Leben zu nehmen.

Ein Psychiater diagnostizierte eine „schwere depressive Episode“, eine Krankheit, die durchaus zu beherrschen und zu heilen ist. Unter Medikamenten besserte sich Björns Situation. Seine Eltern passten rund um die Uhr auf ihn auf, doch Weihnachten fanden sie seinen zu einer Schlinge geknoteten Bademantelgürtel.

Die Eltern entschlossen sich, ihren Sohn in die Westfälische Klinik für Psychiatrie in Lengerich einweisen zu lassen. Am

2. Januar übernahm der blinde Assistenzarzt Peter R., 38, die Station, auf der Björn lag. Nachmittags ging Petra Kindermann in die Klinik und fand in seinem Zimmer wieder einen Bademantelgürtel. Sie übergab ihn den Pflegern und bat eindringlich, auf ihren Sohn aufzupassen. Um 20.30 Uhr wurde Björn das letzte Mal lebend gesehen. Wenig später ging er in die Nasszelle seines Zimmers und erhängte sich dort an der Duschstange mit einem Schal.

Die Eltern erstatteten Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Münster.

Die Ermittlungsbehörde beauftragte Professor Hans-Ludwig Kröber, Direktor für Forensische Psychiatrie an der Berliner Charité, mit einem Gutachten. Die Einschätzung des renommierten Mediziners ist eindeutig. Es sei „nicht nachvollziehbar“, im Intensivbeobachtungsraum „eine solche Duschstange anzubringen“. Außerdem bezweifelt er, dass „gerade eine Station mit akut depressiven Patienten ... eine besonders geeignete Situation für einen blinden Psychiater ist“.

Basierend auf dem Gutachten, stellte die Staatsanwaltschaft im Juni 2006 die Anklageschrift fertig. Sie warf dem Stationsarzt R. vor, „schuldhaft den Tod des Patienten verursacht zu haben“. Auch der Ärztliche Direktor C. habe den Tod „mitverursacht“. Doch das Landgericht Münster nahm die Klage nicht an, es schob das Verfahren zum Amtsgericht nach Tecklenburg.

Dort war der Richter mit Kröbers Gutachten nicht zufrieden. Erst wollte er eine zweite Expertise. Dann wollte er das Verfahren gegen die Zahlung einer Geldbuße von jeweils 2500 Euro einstellen.

Die Staatsanwaltschaft, die diesem Deal hätte zustimmen müssen, lehnte ab, der Richter musste einen neuen Gutachter suchen.

Lange schon fordern Experten radikale Reformen. „Ist ein schwerer Behandlungsschaden bei einem Patienten eingetreten, muss unbürokratischer als bisher geholfen werden“, sagt Hansjörg Geiger, der früherer Staatssekretär im Bundesjustizministerium war. Geiger schlägt vor, einen Patientenentschädigungsfonds einzurichten. Tritt ein besonders schwerer Schaden nach einem vermutlichen Behandlungsfehler ein, würde der Patient aus einem dafür eingerichteten Fonds mit einer Geldleistung entschädigt werden – und zwar unabhängig davon, ob die Schuldfrage geklärt ist. UDO LUDWIG



Kläger Rose
Infarkt durch Pillen?



Geschädigter Vogt
Diagnose Fettsucht



Opfer Kindermann
Tod in der Nasszelle

MARTIN SPROCHT



„Zähneputzen ist gut. Mit LISTERINE spülen ist bombig.“

Marcus W., Darmstadt



Egal wie gut Sie putzen, Sie erreichen nur 25% der Mundhöhle. LISTERINE, die antibakterielle Mundspülung, macht da weiter, wo die Zahnbürste aufhört.

LISTERINE bekämpft mit ihrer einzigartigen Wirkformel aus ätherischen Ölen die schädlichen Bakterien im ganzen Mund, die Mundgeruch, Zahnfleischentzündungen und Zahnstein verursachen. LISTERINE beugt effektiver als andere Mundspülungen deren Neubildung vor.

LISTERINE®

Erst mit LISTERINE wird der Mund wirklich sauber.